

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Einrichtung einer Zusatzqualifikation
Fachhochschulreife an Berufsschulen
(BSFHR) an der Julius-Springer-Schule**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Februar 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	19.01.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	09.02.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer Zusatzqualifikation Fachhochschulreife an Berufsschulen (BSFHR) an der Julius-Springer-Schule ab dem Schuljahr 2012/2013 nach § 30 Schulgesetz zu.

Sitzung des Kulturausschusses vom 19.01.2012

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.01.2012

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2012

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Durch die Einrichtung einer Zusatzqualifikation Fachhochschulreife an Berufsschulen (BSFHR) an der Julius-Springer-Schule ab dem Schuljahr 2012/2013 nach § 30 Schulgesetz, wird jungen Menschen eine bessere Möglichkeit zu einer qualifizierten beruflichen und schulischen Ausbildung geboten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Schon seit Jahren erfolgt in Abstimmung mit der Staatlichen Schulverwaltung, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer und den Schulträgern (Stadt Mannheim, Rhein-Neckar-Kreis, Neckar-Odenwald-Kreis und der Stadt Heidelberg) für den Bereich der beruflichen Schulen eine gemeinsame „Regionale Schulentwicklung“. Dieser Schulentwicklungsprozess verfolgt das Ziel, die hohe Qualität der beruflichen Bildung an den Schulen in der Region Rhein-Neckar zu sichern und zu stärken. Daneben gilt es insbesondere auch regionalen und pädagogischen Aspekten Rechnung zu tragen.

Alle an der beruflichen Erstausbildung Beteiligten in der Region Rhein-Neckar werden frühzeitig in den Schulentwicklungsprozess eingebunden.

Hierzu finden jährlich Regionalkonferenzen statt, bei denen für die Schulentwicklung wichtige Aspekte besprochen und abgestimmt werden. Hierunter fällt, neben der Lenkung von Schülerströmen, auch die Einrichtung berufsqualifizierender Angebote. Auf der 9. Regionalkonferenz am 25. November 2011 wurde dem Antrag auf Einrichtung einer Zusatzqualifikation Fachhochschulreife an Berufsschulen (BSFHR) an der Julius-Springer-Schule in Heidelberg zugestimmt.

Diese Einrichtung bedarf nun eines Schulträgerbeschlusses nach § 30 Schulgesetz und einer daraus folgenden Genehmigung durch das Kultusministerium und das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Die Gewährleistung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung als Garant für die Durchlässigkeit der Bildungssysteme bildet nach dem Prinzip „kein Abschluss ohne Anschluss“ eine Gestaltungsgrundlage bei der Weiterentwicklung, Konzeption und Einrichtung beruflicher Bildungsgänge. Um die Berufsausbildung im dualen System auch in Zukunft attraktiv zu halten, werden Angebote zum parallelen Erwerb der Fachhochschulreife nachfrageorientiert ausgebaut.

Grundlage für die Gestaltung von Bildungsangeboten der Länder, die eine Doppelqualifikation Berufsabschluss und Fachhochschulreife ermöglichen, bildet die von der KMK getroffene „Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 i. d. F. vom 9. März 2001). Die darin vereinbarten Regelungen beziehen sich auf die Voraussetzungen sowie auf die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenbedingungen, die für die Zuerkennung bzw. bundesweite Anerkennung der Fachhochschulreife erfüllt sein müssen.

Das Ziel ist es, gemeinsam mit einer Berufsausbildung und deren Abschluss die Fachhochschulreife zu erlangen.

Der parallele Erwerb der Fachhochschulreife im Rahmen einer dualen Berufsausbildung ist über die Zusatzqualifikation „Fachhochschulreife“ möglich, die für Auszubildende mit mittlerem Bildungsabschluss in den kaufmännischen und gewerblich-technischen Berufsschulen angeboten wird. Bei diesem Modell erstreckt sich die Qualifizierung über drei Schuljahre und erfolgt durch zusätzlichen Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch sowie, je nach Schultyp, in Sozial- und Betriebskunde bzw. einem naturwissenschaftlichen Fach. Zum Nachweis der Fachhochschulreife ist eine schriftliche und gegebenenfalls mündliche Zusatzprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch abzulegen.

Die Unterrichtsstunden verteilen sich folgendermaßen auf die drei Schuljahre:

Fach	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Deutsch II	2	2	-
Englisch	3	3	-
Mathematik	2	2	2
Sozial- und Betriebskunde	-		2
Summe	7	7	4

Notwendige Bücher für Deutsch, Mathematik und Englisch sind an der Schule durch die bereits bestehenden anderen Berufskollegs zur Erlangung der Fachhochschulreife vorhanden. Eine Beschulung findet in vorhandenen Klassenräumen außerhalb des planmäßigen Unterrichts statt. Es ist hier mit keinen zusätzlichen oder nur geringfügigen Kosten zu rechnen und wenn, dann laufen sie in die Sachkostenbeiträge des Landes sowie die Schulbetriebsmittel mit ein.

Wir bitten um Zustimmung.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner